

Pressemitteilung vom 6. März 2008

abgewiesene Flüchtlinge von der obligatorischen Krankenkasse abgemeldet

Mit Empörung hat die Vereinigung Unabhängiger Ärztinnen und Ärzte (VUA^{••}) angenommen, dass die Kantone Bern, Graubünden, Solothurn, Waadt und Zürich abgewiesene Flüchtlinge von der obligatorischen Krankenkasse abgemeldet haben.

Damit wird nicht nur gegen die klaren Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetz KVG verstossen, sondern auch international anerkannte Rechtsnormen und Grundrechte verletzt.

Mit der Ratifizierung des Paktes 2 der Uno betreffend die sozialen und kulturellen Rechte hat die Schweiz das Recht eines jeden auf Gesundheit anerkannt. Dieses Recht gilt auch für abgewiesene Flüchtlinge und es ist aus ethischer Sicht unhaltbar, sie aus der medizinischen Grundversorgung auszuschließen.

Wie schlecht muss es um ein Staatswesen stehen, welches elementarste Menschenrechte verletzt, nur um der von wohlbekannten Kreisen bewusst geschürten Fremdenfeindlichkeit gefällig zu sein! Wir schämen uns für dieses Land.

Das Berufsethos verpflichtet uns Ärztinnen und Ärzte, allen Menschen ungeachtet ihres zivilrechtlichen Status die gleiche medizinische Behandlung zukommen zu lassen. Wir rufen deshalb unsere Berufskolleginnen und –kollegen dazu auf, abgewiesene Flüchtlinge medizinisch zu versorgen. Von der Standesorganisation FMH erwarten wir ein klares Wort zu dieser unzumutbaren Verletzung berufsethischer Grundsätze.